

vorragende Forscher (höchstens zwölf) als Ehrenmitglieder des Instituts berufen. Darunter soll sich je ein Mitglied der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Wien, München, Leipzig und Heidelberg sowie der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen befinden, denen vor der Berufung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.